



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Nr. 205/2001

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei den
Hhst. 4542.76000 - Tagespflegekosten
Hhst. 4556.67209 - Vollzeitpflegekosten
Hhst. 4557.67225 - Heimpflegekosten

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 923.500,00 DM bei den Haushaltsstellen 4542.76999 - Tagespflegekosten (42.000,00 DM), 4556.67209 - Vollzeitpflegekosten (261.500,00 DM) und 4557.67225 - Heimpflegekosten (620.000,00 DM) wird zugestimmt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für das Haushaltsjahr 2001 wurden im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Haushaltsansätze für die Haushaltsstellen Heimkosten, Vollzeitpflege und Tagespflege wie folgt festgesetzt:

Hhst.	4557.67225	(Heimkosten)	1.800.000,-- DM
Hhst.	4556.67209	(Vollzeitpflege)	450.000,-- DM
Hhst.	4542.76000	(Tagespflege)	80.000,-- DM

Es ist bereits jetzt abzusehen, dass diese Ansätze bei allen drei Haushaltsstellen nicht ausreichen werden.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Darstellung:

Heimkosten:

Bei den Heimkosten wurden für das Jahr 2001 1.800.000,-- DM in Ansatz gebracht. Dabei ist davon ausgegangen worden, dass im Jahresdurchschnitt ca. 20 Jugendliche untergebracht sind. Der Ansatz wurde unter dem Bemühen, die Heimkosten möglichst gering zu halten, ermittelt.

Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes wurde u. a. davon ausgegangen, dass vier Heimunterbringungen (Kosten insgesamt mtl. ca. 28.200,-- DM) Anfang des Jahres beendet sind, da hier eine Vermittlung in Pflegefamilien erfolgen sollte. Diese Kinder konnten bisher jedoch noch nicht vermittelt werden. Wann eine Vermittlung erfolgen kann ist zurzeit noch nicht absehbar, in diesem Jahr jedoch höchst unwahrscheinlich. Die Gesamtkosten in 2001 werden voraussichtlich 338.400,-- DM betragen.

Außerdem konnte eine Heimunterbringung im „Mutter und Kind Heim“ im Jahr 2000 nicht beendet werden. Diese Kosten, monatlich ca. 11.500,-- DM, waren im Haushaltsansatz für 2001 ebenfalls nicht mehr berücksichtigt. Dieser Hilfefall wurde erst zu Ende Juli 2001 eingestellt.

Die Gesamtkosten in 2001 betragen hierfür ca. 80.500,-- DM.

Hierzu kommen noch insgesamt vier Heimunterbringungen, welche durch Zuzug der sorgeberechtigten Eltern nach Kamen nach § 86 SGB VIII übernommen werden mussten. Die Kosten hierfür betragen in 2001 ca. 200.000,-- DM.

Zu den bisherigen Unterbringungen kamen bisher in 2001, nach intensiven Fach- und Hilfesplangesprächen, fünf neue Heimunterbringungen hinzu. Gleichzeitig konnten in diesem Zeitraum auch fünf Unterbringungen beendet werden. Die Kosten dieser Heimfällen haben sich ungefähr neutralisiert.

Es ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2001 ein Fehlbetrag von zurzeit ca. **620.000,-- DM.**

Zum Vergleich nachfolgend die Entwicklung der Haushaltsansätze bei den Heimkosten.

<u>Jahr:</u>	<u>Haushaltsansatz:</u>	<u>Ergebnis:</u>	<u>Nachforderung:</u>
1996	1.760.000,-- DM	1.808.258,-- DM	48.258,-- DM
1997	1.900.000,-- DM	2.240.668,-- DM	340.668,-- DM
1998	2.300.000,-- DM	2.387.492,-- DM	87.492,-- DM
1999	2.100.000,-- DM	2.494.560,-- DM	394.560,-- DM
2000	1.960.000,-- DM	2.749.084,-- DM	789.084,-- DM
2001	1.800.000,-- DM	ca.2.420.000,-- DM	ca. 620.000,-- DM (Stand 31.08.2001)

Vollzeitpflege

Bei der Haushaltsstelle Vollzeitpflege wurden für das Jahr 2001 450.000,-- DM in Ansatz gebracht. Dabei ist von 33 Unterbringungen ausgegangen worden. Da hiervon in 11 Fällen eine Kostenerstattung durch andere Jugendämter erfolgt und die Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden, wurden diese Beträge bei der Berechnung des Haushaltsansatzes berücksichtigt.

Ausschließlich durch Wechsel der örtlichen Zuständigkeit, nicht durch eigene Unterbringungen, sind nunmehr seit Jahresbeginn **14 neue Fälle** hinzugekommen. Die Kosten hierfür betragen im laufenden Haushaltsjahr ca. 294.000,-- DM.

Abzüglich der Kostenerstattung durch andere Jugendämter in Höhe von ca. 32.500,-- DM ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von **261.500,-- DM**.

Zum Vergleich nachfolgend die Haushaltsansätze bei der Vollzeitpflege

<u>Jahr:</u>	<u>Haushaltsansatz:</u>	<u>Ergebnis:</u>	<u>Nachforderung:</u>
1996	370.000,-- DM	569.056,-- DM	199.056,-- DM
1997	486.000,-- DM	501.057,-- DM	15.057,-- DM
1998	500.500,-- DM	431.633,-- DM	-----
1999	450.000,-- DM	516.040,-- DM	66.040,-- DM
2000	450.000,-- DM	449.999,-- DM	-----
2001	450.000,-- DM	ca. 710.000,-- DM	ca. 260.000,-- DM (Stand 31.08.2001)

Tagespflege

Bei den Kosten der Tagespflege wurden für das Haushaltsjahr 2001 100.000,-- DM in Ansatz gebracht. Bei der Berechnung wurden ca. 20 Tagespflegen zu Grunde gelegt und von einer gleichbleibenden Tendenz ausgegangen.

Seit Anfang des Jahres ist jedoch eine steigende Zahl der Tagespflegen zu verzeichnen. Zurzeit befinden sich 30 Kinder in Tagespflege wobei die Tendenz zu neuen Tagespflegen steigend ist.

Da damit gerechnet werden kann, dass in der nächsten Zeit neue Tagespflegen hinzukommen, jedoch keine beendet werden können, ist auf dieser Haushaltsstelle derzeit von einem Fehlbetrag in Höhe von ca. **42.000,-- DM** auszugehen.

Auch hier zum Vergleich die Entwicklung der Haushaltsansätze der letzten Jahre.

<u>Jahr:</u>	<u>Haushaltsansatz:</u>	<u>Ergebnis:</u>	<u>Nachforderung:</u>
1996	130.000,-- DM	118.859,-- DM	-----
1997	130.000,-- DM	119.621,-- DM	-----
1998	130.000,-- DM	100.481,-- DM	-----
1999	120.000,-- DM	74.152,-- DM	-----
2000	80.000,-- DM	79.876,-- DM	-----
2001	100.000,-- DM	ca. 142.200,-- DM	ca. 42.000,-- DM (Stand 31.08.2001)

Somit ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 923.500,00 DM erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltstelle 464.70000 - Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen - Vorleistungen der Stadt - in Höhe von 450.000,00 DM sowie 910.80700 - Zinsausgaben in Höhe von 473.500,00 DM.

Diese Summe beruht auf den zurzeit bestehenden Unterbringungen ohne Berücksichtigung eventueller Neuzugänge bzw. Fallbeendigungen.